

Formalien im Masterstudium Schulpädagogik

Ansuchen um Betreuung:

Wer darf betreuen? Gem. § 18 Satzung Teil B - Interne WissenschaftlerInnen mit Lehrbefugnis (Habilitation) im Arbeitsbereich Schulpädagogik; in begründeten Ausnahmefällen können interne wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit Doktorat mit der Betreuung betraut werden (setzt die Zustimmung des Institutsvorstands voraus);

BetreuerIn ansprechen: idealerweise im Rahmen der Sprechstunde der gewünschten Betreuerin/ des gewünschten Betreuers mit einem Themenvorschlag, einer Skizze des geplanten Vorhabens oder einer ersten Version des Exposés.

Für das erste Gespräch mit dem/der möglichen BetreuerIn überlegen Sie bitte folgende Punkte und fertigen Sie eine vorläufige Skizze an. Dabei bitte unter anderen Folgendes berücksichtigen¹:

- Welches Thema (welches Handlungsfeld) interessiert mich?
 - Bitte beachten Sie, wenn Sie Interesse an einer Masterarbeit im Pflichtfach 1 oder in einem Gebundenen Wahlfach haben, dass der Bezug zur Schulpädagogik deutlich herausgearbeitet werden muss.
 - Wie lautet meine (vorläufige) Forschungsfrage? Welches Erkenntnisinteresse habe ich?
 - Wie möchte/kann ich mein Thema erarbeiten? (Vorgehensweise)
 - Welche Literatur bzw. Inhalte möchte ich für die theoretische Fundierung meiner Forschungsfrage heranziehen? Was davon habe ich bereits gelesen/zur Kenntnis genommen (beispielsweise im Rahmen einer Lehrveranstaltung)?
 - Welche Datenerhebungs- und Datenauswertungsmethoden passen zu meiner Fragestellung/ sind vorstellbar/interessieren mich?
 - Welchen Zeitplan/Arbeitsplan habe ich?
- ➔ Bei themenbezogenen Unklarheiten bitte ein Gespräch (Sprechstunde) mit dem/der BetreuerIn vereinbaren und nachfolgend das Exposé erarbeiten bzw. überarbeiten.

Legen Sie gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit zugeordnet wird, fest. Die Liste finden Sie auf der Institutshomepage².

- ➔ Ein tragfähiges Exposé ist die Voraussetzung für die offizielle Betreuungszusage und für die Teilnahme am Betreuungsseminar für Master-Studierende und DissertandInnen.

¹ Weiterführende Informationen finden Sie auch in der Handreichung des Arbeitsbereiches Erwachsenenbildung und berufliche Bildung zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens („Leitfaden“).

² <https://www.aau.at/erziehungswissenschaft-und-bildungsforschung/>



Nach erfolgter Betreuungszusage, gehen Sie im Studierendenportal unter „Meine Anträge“ – „Neuen Antrag stellen“ – „Anträge zu wissenschaftlichen Arbeiten“ – „Ansuchen um die Betreuung einer Master- bzw. Diplomarbeit“ und füllen das Formular aus. Der/die BetreuerIn muss bereits im Formular genannt werden. Das in Absprache mit dem/der BetreuerIn festgelegte Prüfungsfach muss ebenfalls angegeben werden. Nachdem das ausgefüllte Formular abgesendet wurde, wird Ihr Antrag im Studienrektoat geprüft und genehmigt. Nach erfolgter Genehmigung erhalten Sie ein Mail von der Studien- und Prüfungsabteilung, in der Sie eine Bestätigung und Informationen erhalten (wie z.B. über zweijährige Frist zur Fertigstellung). Danach erscheint im Studierendenportal ein neuer Abschnitt „Wissenschaftliche Arbeiten“, der die Angaben zu Ihrer wissenschaftlichen Arbeit zeigt (z. B.: Status „genehmigt“).

Besuch eines Betreuungsseminars für Masterstudierende (und DissertandInnen):

Voraussetzung: Erfolgreiche Absolvierung der LV „Spezielle Methoden der schulpädagogischen Forschung, Entwicklung und Evaluation“ (PF 4) sowie der LV „Projekt und Praxisforschung“ (PF 5)

Zielsetzungen und Inhalte:

- Unterstützung beim Verfassen der Masterarbeit
- Präsentation der eigenen Masterarbeit (aktueller Stand/ausgewählte Aspekte) mit anschließender kollegialer Beratung
- Themen im Rahmen des Seminars: Literaturrecherche und Literaturkorpus, Schaffung von Theoriebezügen, forschungsmethodologische und forschungsmethodische Fragen (Zugänge, Erhebungs- und Auswertungsmethoden), Verschriftlichung, Zitation, Formalien
- Eventuell Abgabe eines Probekapitels

Umfang der Masterarbeit, bewertet mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten (gem. § 13 Curriculum):

30.000 bis 35.000 Wörter

Der Inhalt soll so gewählt werden, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten zumutbar ist. Wenn der/die BetreuerIn zustimmt, kann die Arbeit auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Der Umfang erhöht sich entsprechend der Anzahl der Beteiligten.



Inhaltliche Anforderungen an die Masterarbeit:

Wissen, Verstehen und Problemlösefähigkeiten innerhalb umfassender (oder multidisziplinärer) Kontexte des Studienfachs demonstrieren:

- Nicht nur Wissensbestände (theoretische und empirische) zusammentragen, sondern einen eigenen roten Faden, entsprechend der Fragestellung/Forschungsfrage, entwickeln.

Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen können:

- Relevante, gegebenenfalls auch internationale/englischsprachige Theorie- und Forschungsliteratur auswählen (tragfähige Basis).

Eigenständigkeit im Forschungskontext zeigen:

- Eigene empirische Untersuchung planen: Datenerhebungs- und Datenauswertungsmethoden auswählen und umsetzen. Ergebnisse mit der Theorie-/Forschungsliteratur in Verbindung bringen.

Betreuung während des Arbeitsprozesses:

Beim Schreiben der Masterarbeit können Besprechungen mit dem/der BetreuerIn vereinbart werden (z.B. in der Sprechstunde). Es kann auch ein weiteres Masterseminar besucht werden.

Wenn während der Betreuungsphase ein Plagiat (§ 19a Satzung Teil B) erkannt wird, ist der/die BetreuerIn berechtigt, die Betreuungszusage zurückzuziehen.

Abgabe eines Probekapitels (ev. weitere Kapitel):

Zu einem selbstgewählten Zeitpunkt wird dem/der BetreuerIn ein Probekapitel (inkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis!) übermittelt (ca. 20 Seiten). Danach erfolgt eine Rückmeldung/Besprechung. Klären Sie bitte ab, ob ihr/ihre BetreuerIn auch weitere Kapitel und/oder die gesamte Arbeit vor dem Einreichen sehen will.

Hochladen der Masterarbeit:

Die abgeschlossene Masterarbeit muss in elektronisch lesbarer Form als PDF zur Beurteilung eingereicht werden. Das bedeutet, dass Sie Ihre Masterarbeit nach inhaltlicher Fertigstellung und (professionellem) Korrektorat als PDF im Studierendenportal hochladen.

Vergessen Sie nicht, die eidesstattliche Erklärung in Ihre Masterarbeit einzufügen. Diese finden Sie auf



der Homepage der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt:
<https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienabschluss/master-und-diplom-arbeiten/>

Danach erfolgt durch ein automatisiertes System die Plagiatsprüfung. Das Ergebnis wird dem/der BetreuerIn übermittelt und auf Relevanz geprüft. Wird Ihre Arbeit als Plagiat erkannt, wird sie gemäß des § 19a Satzung Teil B mit „Nicht Genügend“ beurteilt.

Auf Wunsch des Betreuers bzw. der Betreuerin müssen Sie ihm bzw. ihr ein gebundenes Exemplar vorlegen.

Die Arbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung beurteilt werden.

Formalien Masterprüfung

Voraussetzungen zur Zulassung (gem. § 14 Curriculum):

- Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern
- Nachweis der Projektorientierten Praxisforschung und des Evaluationsberichtes
- positive Beurteilung der Masterarbeit
- Genehmigung des elektronischen Prüfungsbuches (kann bis zu einem Monat dauern)

Prüfungsfächer und Prüfungsliteratur:

1. Fach:
 - Das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit zugeordnet wurde. Mit dem/der BetreuerIn wird weitere Prüfungsliteratur vereinbart.
 2. Fach:
 - Der zweite Teil der mündlichen Prüfung wird in einem weiteren Prüfungsfach abgelegt, das nicht ident mit dem Fach der Masterarbeit ist.
 - Die Inhalte werden mit dem/der ZweitprüferIn vereinbart.
- ➔ **Die Kontaktaufnahme mit dem/der ZweitprüferIn erfolgt durch die Studierenden.**

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt elektronisch. Zu beachten ist die 3-Wochenfrist zwischen Anmeldung und Prüfungstermin!

Auf der IfEB Homepage finden Sie wichtige Hinweise zum Studium und dem Studienabschluss, wie Prüfungsfächer und Prüfungszeiträume.

Die elektronische Anmeldung erfolgt im Studierendenportal unter „Meine Anträge“. Bitte den „Antrag zur studienabschließenden Prüfung“ ausfüllen und einreichen. Der Antrag steht erst nach Erfüllung der zuvor angegebenen Voraussetzungen zur Verfügung. Die PrüferInnen müssen bereits bei der Antragstellung feststehen.

Nach Genehmigung durch den/die StudienprogrammleiterIn wird der Termin per Mail bestätigt. Eventuelle Änderungen erfahren Sie auch per Mail. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Posteingang nicht überfüllt ist.



Sie können den Online-Antrag bis zu 48 Stunden vor der Prüfung ohne Bekanntgabe von Gründen zurückziehen.

Ablauf der Prüfung:

Die Prüfungsdauer beträgt ca. eine Stunde. Die mündliche Prüfung wird vor einem Prüfungssenat, bestehend aus Vorsitzendem/Vorsitzender, ErstprüferIn und ZweitprüferIn abgelegt. Die Prüfungszeit wird zwischen Erst- und ZweitprüferIn aufgeteilt.

Zur Abhaltung von Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und Gesamtbeurteilungen hat die Studienrektorin/ der Studienrektor UniversitätslehrerInnen heranzuziehen, deren Lehrbefugnis das betreffende Fach umfasst. Ebenso können Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität, bzw. bei Bedarf auch wissenschaftliche MitarbeiterInnen oder sonstige qualifizierte Fachleute als PrüferInnen herangezogen werden (gem. § 12 Satzung Teil B).

Die Noten für die beiden Prüfungsfächer werden am Ende der Prüfung nach Beratung durch den Prüfungssenat mitgeteilt.

Abschluss des Studiums (nach erfolgter Prüfung)

Die **weitere Bearbeitung erfolgt durch die Studien- und Prüfungsabteilung und das Studienrektorat**. Sie erhalten ein automatisch generiertes Mail, das Sie darüber informiert, dass die Bearbeitung bis zu vier Wochen dauern kann. Bereits nach Erhalt dieser Mail können Sie im Studierendenportal unter „Meine Anträge“ um die „Anmeldung zur akademischen Abschlussfeier/Bestellung Urkunde“ ansuchen. Dabei erhalten Sie auch Informationen und Hinweise zu den Voraussetzungen, Daten und Kosten der akademischen Abschlussfeier.

Nach erfolgter Bearbeitung, erhalten Sie ein weiteres Mail, dem ein Link zur UStat 2 Statistik beigefügt ist. Sie müssen diese Statistik zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums ausfüllen und die Bestätigung ausdrucken. Mit dieser Bestätigung können Sie Ihr Masterprüfungszeugnis und den Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades in der Studien- und Prüfungsabteilung abholen. Das Diploma Supplement wird elektronisch erstellt, Sie finden es unter „Meine Bestätigungen“ im Studierendenportal und können es ausdrucken.